

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der am 13.02.2012, um 19:00 Uhr, im Marktgemeindeamt Mondsee, Sitzungssaal im 1. Stock, stattfindenden vierzehnten Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mondsee.

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Karl Feurhuber	ÖVP	
	1. Vizebürgermeister Robert Graspöck	ÖVP	
	2. Vizebürgermeister Mag. Franz Vockner	SPÖ	
	Vorstand Ing. Rüdiger Frauenschuh	FPÖ	
	Vorständin Christine Grabner	ÖVP	
	Vorstand Ing. Richard Kothmaier	ÖVP	
	Vorstand Josef Wendtner	ÖVP	
<u>Gemeinderäte:</u>			
	Mag. Karin Buzeczky	ÖVP	
	Alois Ebner	ÖVP	
	Anton Ebner	ÖVP	
	Dr. Gerhard Eidenhammer	ÖVP	
	Wilhelm Feichtinger	ÖVP	
	<i>Dr. Thomas Jörgner</i>	ÖVP	<i>entschuldigt</i>
	Markus König	ÖVP	
	Wolfgang Meindl	ÖVP	
	<i>Zlatko Novakovic</i>	SPÖ	<i>entschuldigt</i>
	Christian Oberschmid	SPÖ	
	<i>Koloman Pöllmann</i>	FPÖ	<i>entschuldigt</i>
	Christine Pölz	ÖVP	
	Jürgen Prasse	FPÖ	
	DI Thomas Reuter	FPÖ	
	Franz Schwarz	ÖVP	
	Sigurd Steinkogler	ÖVP	
	<i>Beatrix Tengg</i>	SPÖ	<i>entschuldigt</i>
	Ing. Bernhard Widloither	SPÖ	

Für die entschuldigt ferngebliebenen Gemeinderatsmitglieder sind die Ersatzmitglieder Gurtner Wilhelm, Niederreiter Richard und Reiter-Döllerer Martha erschienen.

Für das entschuldigt ferngebliebene Gemeinderatsmitglied Koloman Pöllmann ist kein Ersatzmitglied erschienen.

Zuhörer: 2

Schriftführerin:
AL Dr. Elisabeth Niederbrucker

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

P u n k t 1.)

Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet über/dass

- Eine Machbarkeitsstudie betreffend Umbau Amtsgebäude im Zuge der möglichen 4er Verwaltungsgemeinschaft und dass dazu ein Gesprächstermin am 12.03.2012 bei der Gemeindeabteilung stattfindet.
- KR Hans Asamer ein Angebot betreffend Brandlberg vorgelegt hat, dazu wird eine eigene Vorstandssitzung stattfinden.
- Für das Projekt Kulturleitsystem derzeit keine Leader-Förderung zugesagt wurde, hier wird mit Vertretern der Regmo am 20.03.2012 ein Termin bei Landeshauptmann Pühringer stattfinden.
- Nach Vorsprache bei LH-Stv. Hiesl für die Errichtung eines Geh- und Radweges keinerlei Finanzierungszusage gegeben wurde.
- Die Spatenstichfeier zur Errichtung des neuen Kreisverkehrs am 28.02.2012 um 13.00 stattfindet.
- Zur geplanten Sonderausstellung Pfahlbaumuseum keine schriftliche Förderungszusage vorliegt und ohne Vorliegen einer solchen Zusage die Sonderausstellung auf 2013 verschoben werden muss.
- Die Mondseer Bürgerinitiative ein Schreiben an den Landeshauptmann betreffend Errichtung eines Geh- und Radweges gerichtet hat.
- Derzeit die Aufsichtsbehörde die Gemeinde umfassend in der Gebarung prüft.
- Der RHV den Haushaltsplan für 2012 vorgelegt hat und seitens der Gemeinde ein Leistungsbeitrag von € 411.675,-- vorgesehen ist.
- Am 08.02.2012 mit den Bürgermeistern des Gerichtsbezirks das Thema „Interkommunale Raumentwicklung“ besprochen wurde. Hier wird noch ein eigener Termin mit den zuständigen Bau- und Raumplanungsausschüssen stattfinden.
- Ein Ansuchen der Familie Pöllmann (Mitterbauer) um Umwidmung einer ca 2ha großen Fläche vorliegt; welche nur in Zusammenhang mit dem Ansuchen Kreuzhof behandelt werden soll. Dazu wurde auch ein Aufschließungskonzept mit Errichtung eines Kreisverkehrs an der B154 auf Höhe Schulweg angedacht.
- Eine große Nachfrage an der Errichtung einer Hundefreilaufwiese besteht; dieses Thema soll in den jeweiligen Ausschüssen behandelt werden.
- Betreffend Agenda 21-Prozess am 16.02.2012 im Techno-Z eine Besprechung der Bürgermeister stattfindet.
- Derzeit für einen Platz im Seniorenwohnheim 18 Dringendfälle sowie 7 Vormerkungen auf der Warteliste stehen.
- Der Ortsbildbeirat die Bauvorhaben bzw. Objekte ehem. Dörrschmiede, Hickmanngasse (Apotheke) und Schießstattgasse (Mierl) begutachtet hat.
- Der Vorstand der Mondseer Musiktage sich durch Rücktritt des Kassiers (neu Mondsee-Treuhand) neu zusammensetzt. Dr. Sammern wird 2013 als Obmann zurücktreten; es gibt für die nächsten 3 Jahre eine Zusage der musikalischen und wirtschaftlichen Leitung.
- Der Erste Hilfe Kurs des Roten Kreuz für Gemeinderäte auch an Ersatzmitglieder in den jeweiligen Fraktionen angeboten werden soll. Bei Interesse wird um Rückmeldung an den Fraktionsoblen gebeten um einen Termin im Juni zu vereinbaren.
- Die Nöchtigungsstatistik eine Steigerung von 12,96% zum Jahr 2011 aufweist.

P u n k t 2.)

Beschlussfassung über die Durchführung eines Agenda 21-Prozesses in der Gemeinde

Der Vorsitzende berichtet, dass in Anlehnung an die Präsentation des Agenda 21 Projektes in der Gemeinderatssitzung am 07. November letzten Jahres die Bürgermeister der vier Mondseelandgemeinden in ihrer letzten Runde übereingekommen sind, dass es sinnvoll sei als „Netzwerk“ gemeinsam einen Agenda 21 Prozess durchzuführen.

Dazu ist ein Grundsatzbeschluss der jeweiligen Gemeinde dahingehend zu fassen, dass sich die Marktgemeinde Mondsee zu den Zielen und Inhalten einer nachhaltigen Entwicklung bekennt und dazu unter aktiver Einbindung der BürgerInnen einen Agenda 21-Zukunftsprozess umsetzt.

Zum Thema wird es am 16.02.2012 im Techno-Z eine weitere Gesprächsrunde geben, eine Einigung über eine Kostenaufteilung besteht noch nicht.

In der anschließenden Debatte meint GV Frauenschuh, dass der Prozess für Mondsee noch zu wenig ausgereift sei und die Zukunftsprojekte derzeit entsprechendes Steuergeld verschlingen. Die Notwendigkeit zur Umsetzung bzw. Durchführung zum derzeitigen Zeitpunkt sei für die FPÖ-Fraktion derzeit nicht gegeben.

Vizebgm. Graspointner meint, dass der Agenda 21-Prozess auf die Zukunft gerichtet sei, der Ist-Stand für die Region Mondsee gezeigt habe, dass ein alleiniges Vorgehen nicht zielführend ist. Die Frage sei, wohin soll es in der Zukunft im Mondseeland gehen.

Der Vorsitzende meint, dass bei mehreren Themen für die zukünftige Umsetzung die Bevölkerung direkt eingebunden werden könne (Beispiel Minigolfplatz). Darüberhinaus würden auch die Landgemeinden den Agenda 21-Prozess beschließen. Für Mondsee möge daher der Gemeinderat auch beschließen, dass in der Marktgemeinde Mondsee ein Agenda 21-Prozess gestartet und umgesetzt wird und der Agenda 21-Prozess vom Gemeinderat bestmöglich unterstützt wird.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung über die Durchführung eines Agenda 21-Prozesses mit der Maßgabe, dass alle 4 Gemeinden dem Prozess zustimmen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen (21); ablehnend (3): FPÖ Fraktion.

P u n k t 3.)

Beschlussfassung zur Bewerbung einer gemeinsamen Landesausstellung mit Attersee-Region ab dem Jahr 2020-2028

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben des Landeshauptmannes vom November 2011 dieser mitteilt, dass derzeit die Frist zur Einreichung einer Bewerbung um die Landesausstellungen von 2020 bis einschließlich 2028 anläuft.

Im Sommer wird voraussichtlich -nach eingehender fachlicher Prüfung auf Basis der Vorschläge einer Expertenjury- die Entscheidung über den Zuschlag für eine Landesausstellung erfolgen.

Die Ernennung der Pfahlbauten zum Welterbe legt natürlich nahe, sich gemeinsam mit der Region Attersee mit diesem Thema um eine Landesausstellung zu bewerben. Derzeit bereitet Frau Mag. Weydemann die Bewerbung zum Thema Pfahlbauten vor, wobei die Kosten für eine professionelle Aufbereitung zu je einem Drittel von Mondsee, Attersee und Seewalchen getragen werden. Darüberhinaus gibt es zum Thema selbst in Mondsee im Gegensatz zu den Attersee-Gemeinden genügend Material.

Abschließend teilt der Vorsitzende mit, dass für die Bewerbung um eine Landesausstellung an sich jedenfalls ein Beschluss des Gemeinderates notwendig ist, eine bundesländerübergreifende Ausstellung zum Thema Weltkulturerbe gemeinsam mit Kärnten allerdings nicht möglich ist.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung zur Bewerbung einer gemeinsamen Landesausstellung mit Region Attersee ab dem Jahr 2020-2028.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 4.)

Ansuchen Wasserversorgungsanschluss GP 958/22 und 504/20 KG Tiefgraben

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GV Wendtner. Dieser berichtet, dass die Ehegatten Roland und Cornelia Grubinger Eigentümer des Gst. 958/22, KG Tiefgraben im Bereich der sogenannten Steinerhofgründe sind und darauf ein Einfamilienwohnhaus errichtet wird. Dasselbe gilt für das Ansuchen der Ehegatten Alexander und Sabine Holzleithner, welche Eigentümer des Gst. 504/20, KG Tiefgraben sind und liegt dieses Grundstück unmittelbar an der Gemeindegrenze im Bereich der Steinerhofstraße und ist eine Teilung im Familienbesitz Maier.

GV Wendtner führt aus, dass aus technischer Hinsicht die Anschlussmöglichkeiten bei beiden Grundstücken gegeben sind und wurde dem Wasserleitungsanschluss zu beiden Ansuchen eine positive Stellungnahme abgegeben.

Antrag GV Wendtner: Erteilung der Zustimmung zum Wasserleitungsanschluss GP. 958/22 sowie GP 504/20 je KG Tiefgraben unter Grundlage der jeweiligen Wasserleitungs- und Wassergebührenordnung der Marktgemeinde.

Beschluss: einstimmig angenommen; abwesend: GR Buzezcky.

Der Vorsitzende erklärt sich zum TOP 5, TOP 6 und TOP 7 als bescheiderlassende Behörde für befangen, übergibt den Vorsitz an 1. Vbgm. Robert Graspöckner und verlässt den Saal.

P u n k t 5.)

Entscheidung über Berufung gegen Bescheid v. 25.10.2011 AZ: Bau - 07/2011-gw-HOStr/34a wegen Erteilung der Baubewilligung auf GP 141/2 KG Mondsee

Der Vorsitzende berichtet, dass am 25.10.2011 Herrn KR Josef Lehl, Eich 34, 5310 St. Lorenz, die Baubewilligung zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 14 Wohneinheiten auf dem Grundstück Nr. 141/2 KG Mondsee (Herzog Odilo Straße) sowie den hierfür nötigen Abbruch der sich am Bauplatz befindlichen desolaten Bausubstanz, erteilt wurde.

Dagegen hat Frau Claudia Schmaus-Gugg fristgerecht Berufung erhoben und führt in Ihrer Berufung im wesentlichen aus, dass die Rechtmäßigkeit der Baubewilligung entsprechend der Oberösterreichischen Bauordnung aus mehreren, etwas kryptisch formulierten, Gründen anzweifelt wird.

In der Folge übergibt der Vorsitzende das Wort an den zuständigen Obmann des Bau- und Raumplanungsausschuss GV Richard Kothmaier.

Dieser erläutert im einzelnen die Berufungsgründe und zwar sei die Grundlage zur Bewilligung durch die prüfende Behörde bei der Zustimmung zur geplanten Baumasse des Baukörpers in Zusammenhang mit der baurechtlichen Ausgangssituation bzw. Konsequenz bei Nichtvorhandensein eines Bebauungsplanes, zu prüfen und zu definieren, die Grundlage zur Bewilligung der Geschoss- und Grundflächenzahl in Ab- und Angleich mit der vorhandenen ortsüblichen Bebauung, zu prüfen und zu definieren und die Grundlage zur Bewilligung der geplanten Anzahl von Vollgeschossen sowie die Traufhöhe von mindestens 16,00m und einer Firsthöhe von 16,55m über Oberkante fertiger Fußboden Erdgeschoß, zu prüfen und zu definieren.

Der Gemeinderat hat nun über diese Berufungsgründe zu entscheiden.

Der Einwand dass für den genannten Bereich kein Bebauungsplan vorliegt ist als unzulässig zurückzuweisen, da dem Nachbarn kein subjektives Recht auf Erlassung eines Bebauungsplanes zukommt.

Der Einwand hinsichtlich Einfügung des Bauvorhabens in das Ortsbild betreffend Baumasse sowie Geschoss-, und Grundflächenzahl sowie Traufenhöhe ist abzuweisen, da das Bauvorhaben den Bestimmungen der Oö. Bauordnung aus nachfolgenden Gründen vollinhaltlich entspricht:

Der Bauplatz ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mondsee als Bauland „Kerngebiet“ ausgewiesen. Dies sind Flächen mit überwiegend städtischer oder typisch zentrumsbildender Struktur, welche vorrangig für Wohngebäude u. a. einschl. der dazugehörigen Bauten und Anlagen, bestimmt sind.

Das gegenständliche Bauvorhaben befindet sich im „geschlossen bebauten Gebiet“ der Marktgemeinde Mondsee (Kernzone Block 1). §2 Abs1 Z 24 OÖ BauTG besagt, dass in „geschlossen bebauten Gebieten“ die Abstandsvorschriften lt. §5 OöBauTG nicht gelten od. gegeben sind, da eine möglichst günstige Auswertung der Grundflächen vorliegt bzw. die bestehende Bebauung teils städtischen Charakter aufweist. Es darf öffnungslos direkt an die Grundgrenze gebaut werden. Mit Öffnungen hat der Abstand mind. 1m zu betragen.

Die Bestimmungen über Gestalt und Größe des Bauplatzes nach §6 Oö.BauO 1994, dienen ausschließlich dem öffentlichen Interesse, nämlich der zweckmäßigen und geordneten Bebauung und begründen nach ständiger Rechtsprechung des VwGH keine Nachbarrechte.

Die im Projekt vorhandene, sowie in der Bauplatzbewilligung lt. §5 Oö.BauO 1994 Abs.2 vorgeschriebene Grundflächenzahl von 0,75 stimmt mit der vorhandenen ortsüblichen Bebauung überein, da im gegenständlichen Nahbereich durchschnittlich eine ebensolche dichte Verbauung, vorherrscht.

Zur Beurteilung des gegenständlichen Bauvorhabens wurde am 16.06.2009 seitens der Baubehörde der Ortsbildbeirat hinzugezogen. Zur Bebauung kam man zum Ergebnis, dass ein Wohnbau mit Erdgeschoss und 3 Obergeschossen samt empfohlener Nutzung der Dachterrasse über dem 3. Obergeschoß möglich ist. Die Höhenentwicklung darf jedoch im Nahbereich das östlich liegende Vergleichsobjekt Schlossweg 1, nicht überragen.

Die Höhenentwicklung von diesem Nachbarobjekt wurde aufgenommen und kommt am höchsten Punkt mit ca. 16,90m zum Liegen. Das gegenständliche Bauvorhaben weist eine Traufenhöhe von 16m sowie eine Firsthöhe von 16,55m auf und liegt somit um 35cm unter diesem Vergleichsobjekt Schlossweg 1. Das direkt daneben liegende in gleicher Bauweise errichtete Objekt Schlossweg 6 mit einer Firsthöhe von 18,16m liegt um 1,61m deutlich höher als das gegenständliche Bauvorhaben in der Herzog Odilo Straße 34a.

Der zuständige Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.01.2012 mit der eingelangten Berufung beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat aus den vorgenannten Gründen, die gegenständliche Berufung abzuweisen und den Bescheid des Bürgermeisters vom 25.10.2011 vollinhaltlich zu bestätigen.

Antrag GV Richard Kothmaier: Abweisung der gegenständlichen Berufung und vollinhaltliche Bestätigung des Bescheides des Bürgermeisters vom 25.10.2011 in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

GR Franz Schwarz erklärt sich zu TOP 6 und 7 für befangen und nimmt er weder an der Debatte noch an der Abstimmung teil.

P u n k t 6.)

Entscheidung über Berufung gegen Bescheid v. 28.03.2011 AZ: 711/4-2011-WE/gg wegen Vorschreibung ergänzende Wasserleitungsanschlussgebühr betreffend GP62/12 KG Mondsee

Vizebgm. Graspointner erteilt an GV Wendtner das Wort und führt dieser aus, dass an Hr. Friedrich Kaltenbrunner-Hierl-Lanner mit Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Mondsee v. 28.03.2011 die Vorschreibung der ergänzenden Wasserleitungsanschlussgebühr betreffend das Gst. 62/12, KG Mondsee mit einer Bemessungsgrundlage von 124 m² und einer Anschlussgebühr von € 1.550,87 inkl. MWSt. zugestellt wurde.

Die ergänzende Wasserleitungsanschlussgebühr war vorzuschreiben, da im betreffenden Objekt ein Umbau vorgenommen wurde und sich dadurch die Berechnungsgrundlage erhöht hat. Konkret wurde der Einbau einer Wohn- und Eventgalerie mit Schauraum und Büro durchgeführt. Gegen diese Gebührenvorschreibung hat Hr. Kaltenbrunner-Hierl-Lanner mit Schreiben v. 22.04.2011 innerhalb offener Frist und rechtzeitig Berufung eingelegt und die Berechnungsgrundlage v. 124 m² außer Streit gestellt.

Seiner Meinung nach ist aber durch diesen Umbau kein zusätzlicher Wasserleitungsanschluss vorgenommen worden und beantragt im Sinne der Gebührenordnung einen 35 %-igen Abschlag von der Bemessungsgrundlage im Sinne des § 2 Abs. 4 lit. a, wonach für Fabrikationsanlagen, Werkstätten- und Lagerhallen keine Wasserauslässe vorhanden sind und zu berechnen sind.

GV Wendtner führt weiters aus, dass sich der Kanal- und Wasserausschuss mit der Berufung sehr ausführlich auseinandergesetzt hat und grundsätzlich aber festgestellt werden musste, dass der § 2 Abs. 4 der gültigen Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Mondsee betreffend die Abschläge von 35 % der Bemessungsgrundlage nicht anzuwenden ist, weil es sich beim gegenständlichen Objekt weder um eine Fabrikationsanlage noch um eine Werkstatthalle und auch nicht um eine Lagerhalle handelt.

Dieser Sachverhalt wurde anlässlich einer Besichtigung vor Ort am 25.05.2011 in Anwesenheit des Berufungswerbers festgestellt. GV Wendtner stellt deshalb den Antrag, dass auf Grund des eindeutigen Sachverhaltes die Berufung des Berufungswerbers Friedrich Kaltenbrunner-Hierl-Lanner v. 22.04.2011 bei der Marktgemeinde Mondsee eingelangt am 26.04.2011 abzuweisen ist und der Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Mondsee v. 28.03.2011 vollinhaltlich zu bestätigen ist.

Antrag GV Wendtner: Abweisung der gegenständlichen Berufung und vollinhaltliche Bestätigung des Bescheides des Bürgermeisters vom 28.03.2011 in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 7.)

Entscheidung über Berufung gegen Bescheid v. 28.03.2011 AZ: 713-2011-WE/gg wegen Vorschreibung ergänzende Kanalanschlussgebühr betreffend GP 62/12 KG Mondsee

Vizebgm. Graspointner erteilt an GV Wendtner das Wort und führt dieser aus, dass an Hr. Friedrich Kaltenbrunner-Hierl-Lanner mit Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Mondsee v. 28.03.2011 die Vorschreibung der ergänzenden Kanalanschlussgebühr betreffend das Gst. 62/12, KG Mondsee mit einer Bemessungsgrundlage von 124 m² und einer Anschlussgebühr von € 2.587,51 inkl. MWSt. zugestellt wurde.

Die ergänzende Kanalanschlussgebühr war vorzuschreiben, da im betreffenden Objekt ein Umbau vorgenommen wurde und sich dadurch die Berechnungsgrundlage erhöht hat. Konkret wurde der Einbau einer Wohn- und Eventgalerie mit Schauraum und Büro durchgeführt. Gegen diese Gebührenvorschreibung hat Hr. Kaltenbrunner-Hierl-Lanner mit Schreiben v. 22.04.2011 innerhalb offener Frist und rechtzeitig Berufung eingelegt und die Berechnungsgrundlage v. 124 m² außer Streit gestellt.

Seiner Meinung nach ist aber durch diesen Umbau kein zusätzlicher Kanalanschluss vorgenommen worden und beantragt im Sinne der Gebührenordnung einen 35 %-igen Abschlag von der Bemessungsgrundlage im Sinne des § 2 Abs. 4 lit. a, wonach für Fabrikationsanlagen, Werkstätten- und Lagerhallen keine Wasserauslässe vorhanden sind und zu berechnen sind.

GV Wendtner führt weiters aus, dass sich der Kanal- und Wasserausschuss mit der Berufung sehr ausführlich auseinandergesetzt hat und grundsätzlich aber festgestellt werden musste, dass der § 2 Abs. 4 der gültigen Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Mondsee betreffend die Abschläge von 35 % der Bemessungsgrundlage nicht anzuwenden ist, weil es sich beim gegenständlichen Objekt weder um eine Fabrikationsanlage noch um eine Werkstättenhalle und auch nicht um eine Lagerhalle handelt.

Dieser Sachverhalt wurde anlässlich einer Besichtigung vor Ort am 25.05.2011 in Anwesenheit des Berufungswerbers festgestellt. GV Wendtner stellt deshalb den Antrag, dass auf Grund des eindeutigen Sachverhaltes die Berufung des Berufungswerbers Friedrich Kaltenbrunner-Hierl-Lanner v. 22.04.2011 bei der Marktgemeinde Mondsee eingelangt am 26.04.2011 abzuweisen ist und der Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Mondsee v. 28.03.2011 vollinhaltlich zu bestätigen ist.

Antrag GV Wendtner: Abweisung der gegenständlichen Berufung und vollinhaltliche Bestätigung des Bescheides des Bürgermeisters vom 28.03.2011 in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 8.)**Beschlussfassung eines geänderten Finanzierungsplanes betreffend Sanierung und Neugestaltung des Marktplatz, Wredeplatzes und der Herzog Odilo Straße**

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Finanzierungserlass vom 08.10.2007 (Gem-3111384/520-2007-Han) für das Vorhaben Sanierung und Neugestaltung des Markt- und Wredeplatzes und der Herzog Odilo Straße € 3.000.000,-- genehmigt wurden.

Aufgrund der tatsächlichen Endabrechnung mit Mehrausgaben in der Höhe von insgesamt € 3.141.407,-- einerseits und einer Verschiebung von € 100.000,-- Landeszuschuss Straße zu Bedarfszuweisung andererseits ist ein neuer Finanzierungsplan welcher diesen Änderungen Rechnung trägt zu beschließen.

Es ist daher für das genannte Vorhaben nachfolgender Finanzierungsplan zu beschließen:

Anteilsbetrag o.H.:	€ 1.223.393,--
Sonstige Einnahmen:	€ 16.014,--
LZ Straße:	€ 197.000,--
LZ Kultur:	€ 300.000,--
LZ DOSTE:	€ 265.000,--
Bedarfszuweisung:	<u>€ 1.140.000,--</u>

Insgesamt: € 3.141.407,--

Das gegenständliche Vorhaben ist abgeschlossen und nach Einlangen der für das Jahr 2012 vorgesehenen Landesmittel zur Gänze ausfinanziert.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung eines geänderten Finanzierungsplanes betreffend Sanierung und Neugestaltung des Marktplatz, Wredeplatzes und der Herzog Odilo Straße in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 9.)**Beschlussfassung eines geänderten Finanzierungsplanes betreffend Generalsanierung Pflichtschulen (Dachsanierung)**

Der Vorsitzende berichtet, dass für das ao. Vorhaben Generalsanierung der Pflichtschulen (HS2, VS und Sonderschule) mit Finanzierungserlass vom 22.07.2009 (Gem-311384/572-2009-Sal) insgesamt € 3.369.533,-- genehmigt wurden.

Bekanntermaßen ist mittlerweile der Großteil des Daches der Schulen (mit Ausnahme Voestzubaus und Turnhallen) dringend sanierungsbedürftig.

Dazu würde eine Kostenschätzung eingeholt, welche für die Sanierungsmaßnahmen geschätzte Gesamtkosten von brutto € 606.000,-- annimmt.

Aus der genehmigten Finanzierung steht für das ao. Vorhaben mit heutigem Stand noch ein Betrag von € 517.373,65 zur Verfügung und übersteigen daher die Sanierungskosten für das Dach die genehmigte Finanzierung um knapp € 90.000,--.

Bei der letzten Vorsprache bei LR Hiegelsberger am 21.03.2011 wurde von diesem für eine Kostenerhöhung eine anteilige Bruttofinanzierung in Aussicht gestellt.

Unter Zugrundelegung einer anteiligen Drittelfinanzierung ist auf dieser Basis daher nachfolgender, neuer Finanzierungsplan zu beschließen:

Anteilsbetrag oH:	€ 448.126,--
Gastschulbeiträge:	€ 697.236,--
(Förderungs) Darlehen:	€ 278.733,--
Landeszuschuss:	€ 1.017.719,--
Bedarfszuweisung:	<u>€ 1.017.719,--</u>
Insgesamt:	€ 3.459.533,--

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung eines geänderten Finanzierungsplanes betreffend Generalsanierung Pflichtschulen in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 10.)

Beschlussfassung der Einräumung eines Überziehungsrahmens für Gemeindekonto 507.400.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Mondsee bei der Raiffeisenbank Mondsee ein Girokonto, über welches der Großteil der Finanztransaktionen abgewickelt wird führt. Seit jeher bestand eine mündliche Vereinbarung über die Einräumung eines Überziehungsrahmens, sollte die Gemeinde im Bedarfsfalle (z.B. bei Überschneidung von Eingangs- und Ausgangszahlungen) einen solchen Rahmen benötigen.

Im Zuge der derzeit durchgeführten Gebarungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde stellte der Prüfer fest, dass eine mündliche Vereinbarung über die Einräumung eines Überziehungsrahmens nicht zulässig ist, und für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites (Kontoüberziehung) der Abschluss einer schriftlichen Kassenkreditvereinbarung zu fixen Konditionen erforderlich ist.

KL Braitenthaller hat aufgrund dieser Kritik und Aufforderung daraufhin bei der Raiba um eine Kassenkreditvereinbarung zu fixen Konditionen angefragt.

Die vorliegende Kassenkreditvereinbarung mit der Raiffeisenbank Mondseeland wird mit einem Betrag von € 1.000.000,-- abgeschlossen; der Sollzinssatz beträgt derzeit 2,2 % (3-Monats-Euribor + 0,75 % Aufschlag).

Angemerkt wird noch, dass die Höhe der Kassenkredite mit einem Sechstel der Einnahmen des Ordentlichen Haushaltes begrenzt ist. Für das Finanzjahr 2012 wären dies € 1.756.666,67!

Die Laufzeit darf jeweils nur ein Jahr betragen.

GR Prasse meint dazu, dass beim nächsten Abschluss Vergleichskonditionen von anderen Banken eingeholt werden sollten.

Antrag Vorsitzender: Genehmigung des Abschlusses einer Kassenkreditvereinbarung (Einräumung eines Überziehungsrahmens) in der Höhe von € 1 Mio. für das Gemeindekonto 507.400 bei der Raiffeisenbank Mondseeland in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 11.)**Beschlussfassung eines Pachtvertrages zum Betrieb des Buffets im Alpenseebad**

Der Vorsitzende berichtet, dass bekanntermaßen der Betrieb zum Buffet des Alpenseebades neu ausgeschrieben wurde und dazu nun ein Pachtvertrag abgeschlossen werden soll. Der Seebad - Ausschuss hat sich mit den Bewerbungen in seiner Sitzung am 26.01.2012 eingehend beschäftigt und wurde empfohlen nach einem weiteren Gespräch mit dem Vorsitzenden dem erstgereihten Bewerber Herbert Niederbrucker, Bachweg 87, 5310 Mondsee den Betrieb des Buffets zu übertragen.

Der Pachtvertrag wird unter denselben Bedingungen geschlossen wie mit der bisherigen Pächterin. Der Pachtzins beträgt € 6.000,-- netto und wird ausdrücklich die Wertbeständigkeit des Pachtzinses vereinbart. Vereinbart wird weiters, dass beide Seiten im ersten Jahr die Möglichkeit zur Aufkündigung des Pachtverhältnisses haben, sollte dies nicht der Fall sein, wird der Vertrag für fünf Jahre abgeschlossen.

Der zukünftige Pächter hat darüber hinaus von sich aus angeboten, sich um die Rasenpflege (mähen) zu kümmern, dies wird in den Vertrag auch entsprechend aufgenommen.

Antrag Vorsitzender: Abschluss eines Pachtvertrages über den Betrieb des Buffet-Restaurants im Alpenseebad in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Der Pachtvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift (Beilage 1).

Punkt 12.)**Beschlussfassung einer Verpflichtungserklärung zum Interessentenbeitrag 2012 der Wildbach- und Lawinenverbauung (Baufeld Kandlbach)**

Der Vorsitzende berichtet, dass für das Hochwasserschutzprojekt Kandlbach ein jährlich zu beschließender Interessentenbeitrag im Ausmaß von 18% der jeweilig anfallenden Kosten für die durchzuführenden Maßnahmen zu beschließen ist.

Für das Jahr 2012 beträgt der Anteil der Gemeinde € 2.700,-- (Baukredithöhe € 15.000,--) und ist dieser entsprechend zu beschließen.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung einer Verpflichtungserklärung zum Interessentenbeitrag 2012 der Wildbach- und Lawinenverbauung (Baufeld Kandlbach) in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 13.)**Beschlussfassung von Ehrungen**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Fischereiverein Mondsee mit Schreiben vom 26.01.2012 angesucht hat, dem Obmann Dr. Erik Loos aufgrund seiner Verdienste um den Verein und die Fischerei am Mondsee eine Ehrung zukommen zu lassen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Ansuchen beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat vor, aufgrund der Tätigkeiten und Verdienste von Herrn Dr. Erik Loos diesem das

Sportehrenzeichen in GOLD

zu verleihen.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung der Verleihung des Sportehrenzeichens in Gold an Herrn Dr. Erik Loos.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 14.)

Verlesung und Kenntnisnahme der Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung v. 21.11.2011

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21.11.2011 durch Verlesung zur Kenntnis. Zu diesem Tagesordnungspunkt ergibt sich durch den Gemeinderat keine Wortmeldung und auch keine Debatte.

P u n k t 15.)

Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2011

Nachdem auf die Frage des Vorsitzenden, ob Einwendungen gegen die Abfassung der Gemeinderatsniederschrift vom 12.12.2011 vorliegen, von keiner Seite Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die angeführte Niederschrift im Sinne der Bestimmungen der O.ö.GemO.1990 idgF. als genehmigt.

P u n k t 16.)

Allfälliges

GR Oberschmid fragt betreffend möglicher Sperre der Hilfburgstraße, Straßenausschussobmann Feichtinger teilt dazu mit, dass hier gemeinsam mit der Gemeinde Tiefgraben vorzugehen ist, hier gäbe es allerdings noch kein Ergebnis. Jedenfalls soll diese Angelegenheit neuerlich in der nächsten Ausschusssitzung behandelt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihm vom Tourismusverband Fotomaterial betreffend der Parksituation während der Adventwochenenden übergeben wurde, der Straßenausschuss solle sich in seiner nächsten Sitzung auch mit diesem Thema beschäftigen, da im Zuge der Beschlussfassung der FUZO für den Sommer auch gleich eine Regelung für die Adventwochenenden beschlossen werden soll.

GR DI Reuter fragt, ob beabsichtigt ist, die veralteten Toiletteanlagen an der Seepromenade gegenüber Zauner zu erneuern, dies wird von Ausschussobmann Feichtinger derzeit verneint, da diese Kosten erst im nächsten Budget vorgesehen werden müssen. Auch mobile Toiletteanlagen würden entsprechende Kosten verursachen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung.

Ende: 20:40 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Die Protokollprüfer:

Hr. Alois Ebner: _____

Hr. Oberschmid Christian: _____

Hr. Frauenschuh Rüdiger: _____